



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

21.07.2017

Nr. 29

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Öffnungszeiten der Kleiderkammer in den Sommermonaten

Die Kleiderkammer ist vom 17.07.2017 bis 28.07.2017 geschlossen. In der Zeit vom 31.07.2017 bis 11.08.2017 ist die Kleiderkammer nur vormittags geöffnet. Ab 14.08.2017 steht Ihnen die Kleiderkammer wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Ihr Kleiderkammerteam

Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in der Stadt Nortorf - Der Gemeindevahlleiter

Herr Lutz Bertram hat schriftlich seinen Austritt aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf mit sofortiger Wirkung erklärt.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Wolfgang Henkes als neues Mitglied für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Stadt Nortorf binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter www.amt-nortorfer-land.de sind in der Rubrik Stellenausschreibungen veröffentlicht:

**Duale Ausbildung Bachelor of Arts
„Allgemeine Verwaltung/Public Administration“ zum 01.08.2018**

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten zum 01.08.2018

Informationen erhalten Sie auch telefonisch bei Fr. Sievers, Rufnr.: 0 43 92/401-210.

**Staschewski
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

21.07.2017

Nr. 29

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen findet am Donnerstag, 27.07.2017, **19:00 Uhr**, im Gemeindefeuerwehrhaus Dätgen, Dorfstraße 40, 24589 Dätgen, statt.

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 09.03.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dätgen (Abwassersatzung)
8. Neufassung der Satzung der Gemeinde Dätgen über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitragssatzung)
9. 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten Dätgen
10. Antrag Geschwindkeitsbegrenzung 50 Km Autobahnbrücke Langwedeler Weg
11. Antrag auf Genehmigung von Wohnbaugrundstücken

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

**Ehlbeck
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

21.07.2017

Nr. 29

Gemeinde Ellerdorf - Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Bokel im Norden und der Gemeindegrenze zu Brammer im Süden, westlich von Bötzkamper Weg und Papenkamp mit einer Ausweisung als „Sondergebiet für Windkraftanlagen“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Ellerdorf in der Sitzung am 04. Juli 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Bokel im Norden und der Gemeindegrenze zu Brammer im Süden, westlich von Bötzkamper Weg und Papenkamp mit einer Ausweisung als „Sondergebiet für Windkraftanlagen“ und die Begründung dazu liegt in der Zeit vom **31. Juli 2017 bis 14. August 2017** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe können auch im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfeststellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- [1] Umweltbericht zur Planung (GFN 2017). Er ist Teil der Begründung.
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Ellerdorf.
- [3] die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4(1) BauGB und der formellen Behördenbeteiligung gem. 4(2) BauGB bzw. Aussage der Unteren Forstbehörde vom 25.10.13 nach Anfrage zur Einstufung einer Gehölzfläche, Aussage des Naturpark Aukrug e.V. vom 16.09.2015 zur Betroffenheit des Naturparks, Aussage der Unteren Forstbehörde vom 18.10.2016 nach Anfrage zur Einstufung einer Gehölzfläche, Aussage LLUR vom 31.10.2016 nach Anfrage zur Abgrenzung Schwerpunktbereich des BVS.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Windkraftanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stelln. Landesplanung vom 12.8.13 und 20.08.2013),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Siedlungsentwicklung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, periodischer Schattenwurf, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stelln. Landesplanung vom 12.8.13, Stelln. Fachdienst Untere Naturschutzbehörde Kreis vom 19.7.13, 01.07.2015 und 23.11.2015, Stelln. NABU 25.6.13 und 01.07.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Untersuchungsbedarf und artenschutzrechtlichem Prüferfordernis, Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Rast- und Zugvögel, Bedeutung des Plangebietes für Brutvögel auf der Planungsfläche und für Groß- und Greifvögel in ihrer Umgebung auf Datengrundlage eigener Erhebungen und Großvogelmonitoring, Untersuchungsbedarf für lokale Fledermäuse, Bedeutung des Plangebietes für lokale Fledermäuse sowie für fernziehende Fledermäuse auf Datengrundlage eigener Erhebungen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Abschaltvorgaben, NATURA 2000, Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stelln. Untere Forstbehörde vom 02.07.2013, 25.10.13 und 18.10.2016, Stelln. Fachdienst Untere Naturschutzbehörde Kreis vom 01.07.2015 und 23.11.2015)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzl. geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Artenschutz.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

21.07.2017

Nr. 29

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stelln. Wasser- und Bodenverband Obere Bokeler Au vom 8.6.13, Stelln. Wasser- und Bodenverband Untere Bokeler Au vom 7.6.13, Stelln. Fachdienst Untere Wasserbehörde/ Untere Bodenschutzbehörde Kreis vom 19.7.13)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Flächennutzung, Wasserhaltevermögen, Grundwasserneubildungsrate, vorhandene Gräben und Verbandsgewässer, Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung und Kabelverlegung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

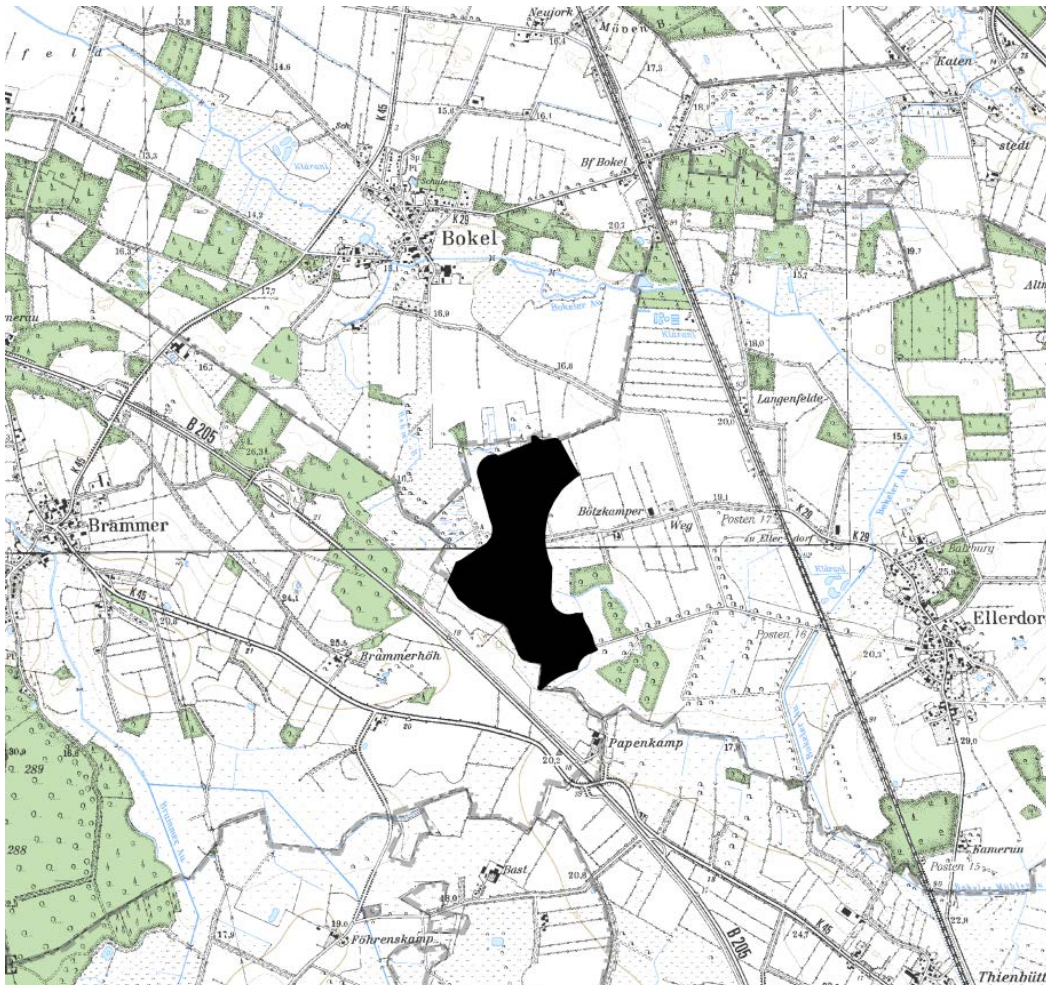
- finden sich in [1] und [2]
- es werden Aussagen getroffen zu: atlantischer Einfluss, Luftqualität, Emissionsquellen, Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stelln. Archäolog. LA vom 14.06.2013 und 01.06.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäolog. Denkmälern im Umfeld der Geltungsbe- reich, Umgang mit Hinweisen auf archäolog. Funde während der Erdarbeiten in der Bauausführung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2]
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbildraumeinheiten, Fotodokumentation, Vor- belastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Wirkzonen.





Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

21.07.2017

Nr. 29

Gemeinde Langwedel - Einziehung des „alten Schulweges“ in Blocksdorf-Enkendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel hat in ihrer Sitzung am 12. April 2017 beschlossen, den öffentlichen „alten Schulweg“ zwischen Blocksdorf und Enkendorf (Gemarkung Blocksdorf-Enkendorf, Flur 5, Flurstück 45/2 und Flur 3, Flurstück 20/1) gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig Holstein (StrWG) einzuziehen.

Der Weg wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 8 Abs. 1 StrWG für die Öffentlichkeit eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 8 Abs. 3 StrWG am 12.05.2017 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Nummer 19 öffentlich bekanntgemacht. Die Unterlagen zur Einziehung lagen in der Zeit vom 15.05.2017 bis 12.06.2017 im Amtsgebäude des Amtes Nortorfer Land aus. Gegen die Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben.

Die betroffene Fläche ist nachstehend abgebildet:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVBl. 2006, 361) in der z.Zt. geltenden Fassung). Hiernach wird die elektronische Form insbesondere durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der genannten Landesverordnung übermittelt wird. Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de abrufbar. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

21.07.2017

Nr. 29

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihren Kindergarten

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in in Teilzeit (30 Std./Wo.).

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).

**Markus Heerdegen
Bürgermeister**

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht zum 15.04.2018 eine/n Mitarbeiter/in für

die Betriebsleitung des Freibades in Timmaspe.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211).

Nachrichtliche Bekanntmachung - Offenlegung des Liegenschaftskatasters des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein hat das Liegenschaftskataster der

**Gemeinde: Langwedel
Gemarkung: Langwedel
Flur 18**

In dem Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.08.2017 werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Kronshagener Weg107, 24116 Kiel während der Dienststunden

Montag- Donnerstag von 8:30-15:30 Uhr
Freitag von 8:30 - 12:00 Uhr

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster- Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 10.07.2017
gez. Liedtke

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Schleswig-Holstein**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

21.07.2017

Nr. 29

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
